Allgemeine Geschäftsbedingungen

Angebote:	Die Gültigkeit von Angeboten / Preislisten ist auf 3 Monate ab Ausstellung begrenzt.
Preise:	Die Preise werden immer Netto, exklusive einer Mehrwertsteuer, ohne Verpackung, ohne eventuelle Verzollung, ohne Erstellung von Ausfuhrbegleitdokumenten angegeben, gemäß der Preisliste beziehungsweise des Angebotes. Sollten unvorhergesehene Preissteigerungen durch, z.B. Lieferengpässe, Krisen, Kriege und sonstige Ereignisse auftreten so, behalten wir uns jederzeit das Recht auf eine Preisanpassung vor.
Auftragsbestätigungen:	Per E-Mail übersendete Auftragsbestätigung werden automatisch nach 3 Werktagen, ohne ein Widerspruch vom Besteller als akzeptiert angenommen. Sollte der Kunde nach der Frist von den 3 Tagen noch Änderungen einfließen lassen wollen so, behalten wir uns das Recht vor, entsprechende Kosten für Produktänderungen zu berechnen.
Stornierungsgebühr:	Wird ein erteilter Auftrag nach der übersendeten Auftragsbestätigung und der darauffolgenden Frist von 3 Werktagen vom Kunden storniert, werden 10 % des Auftragswertes als Stornierungsgebühr verrechnet.
Exportkontrolle:	Generatoren sind teilweise Dual-Use-Güter und unterliegen internationalen Exportkontrollen. Unsere Angebote bzw. Auftragsbestätigungen gelten nur, wenn: • hierfür eine entsprechende Ausfuhrbewilligung erteilt wird. • bei einer allfälligen späteren Wiederausfuhr die Exportbestimmungen von Deutschland nicht verletzt werden. • sie sich verpflichten, sich im Fall einer Wiederausfuhr in ein kritisches Land gegenüber Ihrem Kunden mit einer schriftlichen Endverbleib Erklärung abzusichern, dass die Ware dort endgültig verbleibt und nur für zivile Zwecke eingesetzt wird. Stellt sich heraus, dass die bestellte, oder gelieferte Ware für Waffentechnische Zwecke verwendet wird, können wir jederzeit vom Vertrag zurücktreten.
Gefahrenübergang / Transport:	Die Lieferung erfolgt generell nach EXW Sulzfeld gemäß Incoterms 2025. Optional können auch Angebote über einen Transport zum Kunden angegeben werden. Der Aufwand und die Transportkosten werden nach Gewicht und Lieferart zum Selbstkostenbetrag weiterverrechnet. Transportversicherungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch beauftragt. Übernimmt GTR den Transport in ein Land bei dem eine Verzollung benötigt wird so, liefert GTR von der (Steuerlichen Seite) aus nur bis zur Grenze von Deutschland.
Liefertermin:	Die Liefertermine mit einem Datum in den Austragsbetätigungen beziehen sich immer auf die jeweilige Kalenderwoche. Der Liefertermin ist die Fertigstellung der Ware nach den Incoterms 2025 EXW. (Siehe Transport) und nicht der Anliefertermin beim Kunden.
Liefertermin-Einschränkung:	Infolge teilweiser akuter Beschaffungs- und Logistikprobleme am Materialmarkt für u.a. Rohmaterial, Aluminium, Stahl, Kupfe, … können trotz bester Planung und frühzeitiger Disposition Lieferverzüge nicht vermieden werden, hierfür übernimmt GTR keine Verantwortung.
Zahlung:	14 Tage netto; andere Konditionen nach Vereinbarung oder nach dem jeweiligen Angebot.
Erstmuster:	Erstmuster sind vom Besteller unter Serien und Realitätsbedingungen im System zu prüfen und GTR in einem vollständigen Erstmusterprüfbericht vorzulegen. Der Lieferant verweist ausdrücklich darauf hin, dass des jeweiligen Betriebs und Einbauanleitungen, sowie die technischen Zeichnungen, Vorgaben zu den Schnittstellen zwischen seinem Produkt und Teilen, Baugruppen von Dritten unbedingt eingehalten werden müssen.
Einbauabnahme:	Um die Einbausituation des Produktes von GTR im System des Kunden beurteilen zu können, ist es zwingend notwendig, dass GTR eine Einbauabnahme für die volle Übernahme der Gewährleistung beim Kunden durchführt. Die Einbauabnahme wird nach Aufwand dem Kunden in Rechnung gestellt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Einbau und Betriebsanleitung:

Der jeweilige Einbau und Betriebsanleitungen ist unbedingt zu beachten und kann von unserer Website https://www.gt-ruedinger.de/Download-Impressum heruntergeladen werden. Für Schäden die durch die Nichtbeachtung der jeweiligen Anleitung entstehen, übernimmt GTR keine Haftung und Verantwortung.

Technische Zeichnungen:

Gelten zu dem jeweiligen Generatoren Modell und der Typbezeichnung, mit der Ausgabe der neusten Zeichnung (Datum) werden die vorherigen Zeichnungen hinfällig.

Gewährleistung:

Die Gewährleistungsfrist beträgt abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB, zwischen

- Unternehmern („B2B“) 3 Monate, wenn **keine** Einbauabnahme des jeweiligen Produktes von der Fa. GTR beim Kunden durchgeführt wurde.
- Unternehmern („B2B“) 12 Monate, wenn **eine** Einbauabnahme des jeweiligen Produktes von der Fa. GTR beim Kunden durchgeführt wurde.
- Zwischen dem Unternehmer und einer privaten Person („B2C“) 12 Monate für gebrauchte Ware und 24 Monate für neue Ware.

Eine Gewährleistung kann nur übernommen werden:

- Wenn die jeweiligen Wartungen zu den Produkten von GTR nach dem jeweiligen Wartungszyklus durchgeführt und dokumentiert wurden. Im Falle einer Reklamation muss unbedingt der Nachweis zu den durchgeführten Wartungen an GTR übermittelt werden.
- Die jeweilige Einbau- und Betriebsanleitung eingehalten wurde.

Die Gewährleistung beginnt mit der Fertigstellung der Lieferungen ab Werk gemäß Incoterms 2025 oder mit der eventuell vereinbarten Abnahme der Lieferungen und Leistungen oder, soweit der Lieferant (GTR) auch die Montage übernommen hat, mit deren Beendigung.

Die Gewährleistung umfasst ausschließlich das Ersatzmaterial oder das Ersatzprodukt. Die Gewährleistung umfasst keine weiteren Kosten wie z.B. der Ein und Ausbau, den Transport, Ausfallkosten des Kunden.

Reklamation:

Im Falle einer Reklamation muss das bemängelt Teile zur Untersuchung mit einer Bilder Dokumentation über den Schaden mit den Seriennummer, Betriebsstunden an GTR übergeben werden. Weiter müssen Anbauteile die unmittelbar an das Teil von GTR montiert werden zur Untersuchung an GTR übergeben oder bereitgestellt werden.

Ersatzteildienst:

Die üblichen Ersatz- und Verschleißteile für bestätigte Generatoren sind im Lieferwerk normalerweise kurzfristig und während 10 Jahren erhältlich. Davon ausgenommen sind alle Teile, die wir speziell für Sonderausführungen herstellen oder beschaffen müssen. Für jegliche dadurch entstehende Ausfälle kann die Fa. Generatoren Technik Rüdinger keine Haftung übernehmen.

Produktänderungen:

GTR ist bestrebt, wenn immer möglich Weiterentwicklungen und Produktverbesserungen rückwärtskompatibel zu gestalten, damit eine 1:1-Austauschbarkeit möglich ist. Daraus kann aber kein Recht abgeleitet werden.

Einkaufsbedingungen:

Materialbeistellungen. Von uns beistellte Stoffe oder Teile bleiben unser alleiniges Eigentum. Der Dienstleister ist verpflichtet die Material Beistellung ordnungsgemäß aufzubewahren sodass kein Schaden durch unsachgemäße Handhabung oder Lagerung entstehen kann.
Lieferverfügbarkeit. Zur Sicherstellung von Ersatzteil Lieferungen und oder laufenden Serienproduktionen, verpflichtet sich der Lieferant. Die angebotenen und gelieferten Teile, Produkte und oder Baugruppen für einen Zeitraum von weiteren 10 Jahren, ab dem Angebot oder Lieferdatum zu gewährleisten und sicherzustellen. Ist eine Sicherstellung innerhalb der 10 Jahre nicht gewährleistet so, musss die der Lieferant unverzüglich schriftlich mitteilen, und dem Besteller eine angemessene Frist einräumen um entsprechende Mengen für die Serienproduktion einzukaufen zu können.
Werkzeugbeistellungen. Von uns beigestellte Werkzeuge, Vorrichtungen, Messmittel bleiben unser alleiniges Eigentum. Der Übernehmer muss die Beistellungen ordnungsgemäß aufzubewahren sodass kein Schaden durch unsachgemäße Handhabung, Produktion oder Lagerung entstehen kann. Der Übernehmer der Werkzeuge, Vorrichtungen, Messmittel muss eine geeignete Versicherung für die Gegenstände abschließen oder aufweisen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Eigentumsvorbehalt:	Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Generatoren Technik Rüdinger. Dies gilt auch im Fall von Wiederverkauf (verlängerter Eigentumsvorbehalt). **Eigentumsvorbehalt** für Deutschland: Es gilt der verlängerte Eigentumsvorbehalt nach deutschem Recht; Details siehe https://www.gt-ruedinger.de/Download-Impressum Eigentumsvorbehalt
Sonstiges:	Andere Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) oder Einkaufsbedingungen werden nicht angenommen, auch wenn der Besteller bei der Bestellung auf seine Allgemeine Geschäftsbedingungen hinweist. Die Fa. GTR liefert ausschließlich auf Grundlage ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingung.
Gerichtsstand:	Der Gerichtsstand ist ausschließlich in Karlsruhe, die Kommunikation muss in deutscher Sprache und Schrift erfolgen.

Generatoren Technik Rüdinger